

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838**

54 (23.2.1838)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 54.

Freitag, den 23. Februar 1838

## Baden.

\* Ohne Zweifel ist die ursprüngliche Beschäftigung der Menschen, Viehzucht und Landbau, auch bei der höhern Ausbildung eines Volkes die fortwährende Grundlage seines physischen und sittlichen Wohlstandes. Daber ist es sehr erfreulich, daß in unserer alle Zweige der Industrie, man möchte fast sagen raffinirten Zeit, die Aufmerksamkeit denkender Köpfe vorzüglich der Kultur der Landwirtschaft zugewendet wird. Zu den Mitteln, dieselbe zu heben und sie auf wissenschaftliche Grundlage zurückzuführen, gehören unstrittig die landwirtschaftlichen Vereine in den verschiedenen Theilen unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes, insbesondere der allgemeine Verein deutscher Landwirthe. Auch unser engeres Vaterland, das Großherzogthum Baden, erfreut sich des regsamsten Strebens, alle Zweige der Landwirtschaft zu vervollkommen. Davon geben Zeugniß: 1) der großherzogliche landwirtschaftliche Zentralverein mit den Bezirksvereinen; 2) die schon viele Jahre mit großen Aufopferungen in allen Zweigen der Landwirtschaft gemachten Versuche auf den markgräflichen Gütern; 3) die in Nr. 48 d. J. in der Karlsruher Zeitung zusammengestellten Preisaufgaben für die besten wissenschaftlichen Werke über verschiedene Zweige der Landwirtschaft, zu welchen Seine königl. Hoheit unser Großherzog den Impuls gegeben hat; 4) Der Unterricht in der Landwirtschaft an den beiden Schullehrerseminarien; 5) die landwirtschaftlichen Blätter, in welchen alle erprobten Erfahrungen mitgetheilt und zu Erfolg versprechenden Versuchen in Verbesserung landwirtschaftlicher Gegenstände Mittel und Wege an die Hand gegeben werden; 6) der landwirtschaftliche Katechismus von Professor Eckerle am Lyzeum zu Rastatt, zu dessen Herausgabe der Verfasser vom großherzoglichen landwirtschaftlichen Zentralverein aufgemuntert worden ist. So leicht verständlich auch für den wenigstgebildeten Landmann dieser Katechismus geschrieben ist, so gründlich und zweckmäßig sind alle Haupttheile der Landwirtschaft: der Ackerbau, der Wiesenbau, die Obstbaumzucht, der Weinbau und die Viehzucht darin abgehandelt. Vorzüglichlichen Dank verdient der Verfasser, daß er bei Ausarbeitung seines Katechismus nicht sowohl eine nach einem großen Maßstabe angelegte Wirtschaft, sondern Besitzer auch von wenigen und kleinern Grundstücken im Auge hatte und daß er in allen Theilen vorzüglich nur das durch Erfahrung Erprobte und allgemein Anwendbare aufnahm. Wir haben heut zu Tage einen Ueberfluß an Werken für Deko-

nomie, Technik u. s. w., allein bei Durchlesung weitaus der meisten derselben überzeugt man sich nur zu bald, daß sie, die piquanten und kostbaren Kupfertafeln mit eingerechnet, nur ein viertes, aus drei andern zusammengetragenes, einige Reizenotizen abgerechnet, ohne gründliche praktische Kenntniß verfaßtes und daher größtentheils unbrauchbares Buch sind. Der landwirtschaftliche Katechismus von Professor Eckerle ist ein auf praktische Wissenschaft gegründetes Buch und verdient von den Pfarrern und Lehrern den Landwirthen, insbesondere den Anfängern der Landwirtschaft nachdrücklichst empfohlen und in den Fortbildungsschulen auf dem Lande allgemein eingeführt zu werden.

Baden, im Febr. Nekrolog. Am 13. Januar d. J. hat unsere vaterländische katholische Kirche eine ihrer Zierden und der Staat einen seiner treuesten Diener verloren, indem an diesem Tage der hochwürdige Hr. Joh. Baptist Lorenz, großh. geistl. Rath, Dekan, Distriktvisitator und Pfarrer in Baden, nach langem Brustleiden, sanft und ruhig in dem Herrn entschlafen ist. Geboren am 5. Juni 1768 in Ubstadt bei Bruchsal hatte der Selige seine 70 Jahre noch nicht vollendet, aber lange gelebt durch ein thatkräftiges Wirken in seinem Berufe. Seine Gymnasialstudien machte er in Bruchsal, studirte Theologie in Würzburg, und wurde durch die Verwendung des dem ehemaligen bischöflich-speyer'schen Alerus unvergeßlichen Weihbischofs Seelmann, einem geborenen Franken, welchem Lorenz von Würzburg aus besonders empfohlen worden war, schon im September 1791 zum Priester geweiht, ohne in das Seminar eintreten zu müssen. Nur kurze Zeit war er als Hilfspriester angestellt, als ihm von der Abtissin von Frauenalb, welche ihm auch den Tischtitel gegeben hatte, die Pfarrei Erzingen bei Pforzheim, nach der Resignation des erblindeten Pfarrers, übertragen wurde, welcher er, bis zu Ende des Jahres 1812, volle 20 Jahre vorstand. So war der talentvolle, geistes- und körperkräftige junge Mann schnell in eine Lage versetzt, wo er die Ideen von Volksbildung, welche er auf der, damals in schönster Blüthe stehenden, Hochschule begierig eingefogen hatte, in's Leben rufen konnte. Rüstig machte er sich an das Werk, begünstigt durch die eigenthümliche Lage seines Pfarrensprengels und durch die damalige Verfassung. Er wirkte mit Segen, machte aber, obgleich er keineswegs im Eumm-schritte vorwärts ging, doch, wie es nicht anders seyn

konnt, manche herbe Erfahrung in seinem Amtsleben. Seine Hauptbemühung richtete er auf die Hebung des Schulunterrichts in seinen beiden Gemeinden, was seinem unermüdeten Streben, verbunden mit manchen Opfern, so weit gelang, daß in seinen beiden Schulen, als das Stift Frauenalb in Folge des Reichsdeputationsrecesses 1803 an das Haus Baden überging, die bessern Lehrmethoden mit dem besten Erfolg eingeführt waren. Dadurch wurde Lorenz der Landesregierung näher bekannt, zum Schulvisitator und später zum landesherrlichen Dekan ernannt. Seine beiden Gemeinden fühlten seine nun auch nach aussen hin in Anspruch genommene Thätigkeit in seinem nachdrucksamern Wirken unter ihnen in Beziehung auf die Schulen, so wie in seinem anderweitigen seelsorglichen Wirken. Nur der Mangel an literarischer Celebrität veranlaßte, daß ihm die Stadtpfarrei Nastatt mit der Direktion des mit dem Lyzeum dahin verpflanzten Schullehrerseminars nicht übertragen, sondern Herrn Demeter, unserm dormaligen hochwürdigsten Erzbischofe, übergeben wurde. Drei Jahre später belohnte die hohe Landesregierung sein ausgezeichnetes Wirken durch Uebertragung der Stadtpfarrei Baden, mit welcher das landesherrliche Dekanat verbunden war, und später durch Verleihung des Titels eines geistlichen Raths. Das Neufere des Menschen ist zwar nicht immer der Spiegel seines Innern, bei dem Verbliebenen aber war es derselbe. Lorenz war ein schön gebauter, kräftiger Mann von mehr als mittlerer Größe mit einem Auge, welches den Adel seiner Seele aussprach. Sein Angesicht zeigte Gutmüthigkeit und Festigkeit. Begeisterung für seinen hohen Beruf als Seelsorger und Aufsicht der Schulen sprach sich bei ihm überall aus, leitete und beherrschte ihn, wobei er aber bisweilen durch seine angeborene Gutmüthigkeit zu Mißgriffen verleitet, ja auch mißbraucht wurde, in dem schlaue Menschen die einzig hervorstechende Schwäche seines Charakters, etwas Eitelkeit, leicht erkannten und zu ihren Zwecken benutzten. Lorenz war nicht bloß empfänglich für alles Bessere, sondern strebte eifrig nach demselben. Wo er ein aufkeimendes Talent bemerkte, kam er demselben freundlich entgegen, was er besonders jungen Männern seines Standes bewies, denen er, wenn seine Ideen bei ihnen Anklang fanden, sich mit ganzer Seele hingab. Strenge Rechlichkeit, ächter deutscher Viedersinn, mit Liebe und Frohsinn gepaarter Ernst bezeichneten seinen unsträflichen priesterlichen Wandel. Seinen evangelischen Amtsbrüdern rings um ihn her zeigte er sich in Ehrfurcht gebietender Würde und Freundlichkeit. Seinen Pfarrangehörigen war er ein treuer und gewissenhafter Führer, den Armen stets ein liebevoller und sorgsamer Vater, bewährten Freunden ein Nathanael, in dem keine Falschheit war. Sie sprachen an seinem Grabe: wir haben einen guten Mann verloren; uns aber war er mehr!

(Bad. Kirchenbl.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Walot.

#### V e r s c h i e d e n e s .

Mehrere Journale melden nach einem englischen Blatte (Lit-

terary Gazette) daß man einen Stoff erfunden habe, welcher mit Feuer in Berührung gesetzt, sich verkohlt aber nicht entzündet; es ist dies ein Musselin von elegantem Gewebe. Die Damen, deren Kleider aus solchem Zeuge gemacht wären, würden natürlicherweise gegen Brand gesichert seyn. Das Verfahren, um dem Musselin diese Eigenschaft zu geben, hat auf die Farben nicht den geringsten Einfluß; sie behalten ihre ganze Frische. Dasselbe Verfahren kann auch auf andere Stoffe zu Bettvorhängen u. wie überhaupt auf alle Gegenstände angewandt werden, die so oft die plötzliche Ursache einer Feuerbrunst sind. Selbst das Papier, das diesem Verfahren unterworfen wird, verkohlt sich nur und läßt die Schrift leserlich auf dem verbrannten Bankbillet zurück. Der Nutzen dieser Erfindung ist unberechenbar. Man sagt, daß eine fremde Regierung bereits dessen Anwendung befohlen habe.

Die Buchdrucker zu Leipzig beabsichtigen, zum Druck eines auf die Jubelfeier der Buchdruckerkunst bezüglichen Werkes, eine neue, den Anforderungen der jetzigen Zeit entsprechende Vorgabe oder kleine Korpus Frakturschrift schneiden zu lassen. Sie fordern alle Schriftgießer und Stempelschneider auf, dabei zu konkurriren, und setzen einen Preis von 50 Friedrichsd'or für diejenige Schrift aus, welche unter den bis zum 1. August d. J. eingehenden als die vorzüglichste befunden wird.



**Bruchsal.** (Dienst Antrag.) Durch die Beförderung unseres ersten Gehülfen ist die Stelle, mit 500 fl. Gehalt, erledigt worden. Sie sollte sogleich oder in einem Vierteljahre wieder besetzt werden.

Die hierauf reflektirenden Herren Kameralpraktikanten oder Scribenten wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, an den Unterzeichneten wenden.

Bruchsal, den 15. Febr. 1838.

Groß. badische Obereinnehmeri.  
Sachs.

**Karlsruhe.** (Die Begebung der Steuerimpresenlieferung für die Obereinnehmerien des Saarkreises betreffend.) Nach hohem Steuerdirektionsbeschlusse vom 23. Jan. d. J., Nr. 1,189, wird die Lieferung der lithographirten und gedruckten Steuerimpresen für den Obereinnehmerbezirk des obengenannten Kreises vom 15. Juli d. J. an im Wege der Submission an den Benigstnehmenden anderweit begeben.

Die hierzu Lusttragenden werden daher aufgefordert, ihre Submissionen doppelt versiegelt an die unterzeichnete Stelle, mit der Aufschrift:

„Impresenlieferung betreffend“  
binnen 6 Wochen

einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen können bei der großh. Obereinnehmeri Konstantz eingesehen werden.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1838.

Expeditor großh. badischer Steuerdirektion.  
F. Schmidt.

**Nr. 1,992. Schwellingen.** (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann, Heinrich Wilhelm Gruber in Schwellingen, haben wir Sankt erkannt, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 23. März 1838, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sanktmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der

**Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.**

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt und es sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Schwezingen, den 13. Febr. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Kuen.

vdt. Brentano.

**Nr. 2801. Kenzingen. (Schuldenliquidation.)**  
Gegen die Verlassenschaft des Kronenwirths, Sebastian Meßger von Niederhausen, ist Saut erkannt, und Tagfahrt zum Wichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 12. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanimasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Kenzingen, den 6. Febr. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Lang.

**Nr. 3070. Eppingen. (Schuldenliquidation.)**  
Ueber das Vermögen des Friederich Stein von Nischen ist Saut erkannt, und Tagfahrt zu den Liquidations- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 12. März d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche, aus irgend einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eppingen, den 12. Febr. 1838.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.  
Schmidt.

vdt. Welde, K. j.

**Baden. (Bekanntmachung.)** Im Laufe einer hier anhängig gewordenen Untersuchung wurden folgende Effekten im Besitze des Inquilpaten gefunden, deren Eigentümer bis jetzt noch nicht eruiert werden konnten, nämlich:

- 1) ein kleines s. g. Foulardhalstuch mit weißem Grund und kleinen braunen und blauen Blümchen;
- 2) ein großes rothes Foulardtaschentuch;
- 3) ein baumwollenes weißes Sacktuch, mit den Buchstaben K. E. bezeichnet;

- 4) ein porzellanener Pfeifenkopf, auf dem sich das Brustbild Schiller's befindet, mit kurzem Rohr;
- 5) eine porzellanene weiße Tabakspfeife mit einem langen Weichselrohr;
- 6) ein Pfefferrohrstöckchen;
- 7) eine goldene emailirte Gürtelschnalle;
- 8) ein silbernes Petschaft mit einem Griff von Eisenbein;
- 9) ein goldener Ring mit einem emailirten Siegelplättchen, auf dem ein Anker, ein Kreuz und ein Herz ersichtlich ist.

Vermuthlich wurden diese Gegenstände im verfloffenen Sommer hier oder in einem Orte auf der Route von Heidelberg hierher entwendet.

Vermißt werden in dieser Untersuchungssache nachstehende Effekten:

- 1) eine Boa von sibirischen Kagenschwänzen;
- 2) ein Frauenkleid von Kattun;
- 3) ein Frauenunterrock mit einer Corsage von Perkal;
- 4) ein feines Frauenhemd, mit E. G. gezeichnet;
- 5) ein Nachthemd;
- 6) eine gestickte Chemisette mit Spigen;
- 7) ein geblümter seidener Gürtel mit einer goldenen Schnalle;
- 8) ein Schreibnecessaire von Holz, mit grünem Saffian überzogen und einem stählernen Schloß. Auf dem Ueberzuge befindet sich mit goldenen Buchstaben der Name „Honble E. Wallis-Grieve“ abgedruckt; dasselbe ist in Quadratform und von ohngefähr 1 1/4 Schuh Größe;
- 9) ein gestrickter kleiner Seidbeutel von verschiedenen Farben;
- 10) ein Stück rother Saffian;
- 11) ein silbernes Tintenfaß mit einer Schraube, zu obigem Necessaire gehörig;
- 12) eine Bouteille Eau de Levante;
- 13) eine Haarbürste;
- 14) ein schwarzer Kamm;
- 15) ein Kamm von Schildkrot;
- 16) ein silbernes Petschaft; auf demselben ist ein Schild eingravirt, innerhalb welchem ein Engel, einen Schild haltend, ersichtlich ist; unter diesem befindet sich ein Löwe, unter dem sich die Buchstaben E. G. befinden; das Siegel ist mit einer stählernen Kapsel eingeschlossen und der Griff von Eisenbein;
- 17) eine goldene Zylinderuhr von der Größe eines kleinen Thalers;
- 18) eine goldene Kette zum Umhängen mit kleinen Gliedern, s. g. venetianische.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, etwaige Notizen baldgefälligst mittheilen zu wollen.

Baden, den 16. Febr. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.  
v. Theobald.

**Nr. 943. Schönau. (Erbovorladung.)** Philipp Fröderer von Todtnau, welcher sich schon über 40 Jahre von Haus entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zu melden, und sein in 65 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Schönau, den 26. Jan. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

H. f.

**Nr. 195. Fahr. (Erbovorladung.)** Als gesetzlicher Erbe eines Theils des Vermögens der verstorbenen Theresia Ritter, Christian Faisl's Wittwe von Reichenbach, ist Protasius Keth, von dort gebürtig, berufen, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist. Protasius Keth wird hiermit aufgefordert, sich der Erbtheilung wegen

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich

denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 5. Februar 1838.

Großh. badisches Amtskreivisorat.  
Bittmann.

Nr. 1,751. Waldshut. (Erbvorkaufung.) Johannes Huber von Görwihl, welcher seit 40 Jahren als Schlossergehilfe auf die Wanderschaft sich begeben, und welcher seither, unbekannt wo?, abwesend ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von ihrem Aufenthalte Nachricht hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls das aus 590 fl. 55 kr. bestehende Vermögen desselben den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Waldshut, den 3. Febr. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Dreyer.

Nr. 3,259. Bruchsal. (Präklausurbescheid.) In der Santsache gegen ait Jakob Michael Kullmann von Unteröwisheim werden hiermit, auf Antrag des Waisepflegers, alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. K. W.

Bruchsal, den 9. Febr. 1838.

Großh. badisches Oberamt.  
Reizel.

vdt. Kiffermann,  
R. P.

Nr. 1,152. Konstanz. (Entmündigung.) Die Wittwe Elisabetha Mohr dahier wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr Waisenrichter Schneider als Pfleger bestellt: was man unter Bezug auf L. R. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Konstanz, den 6. Febr. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Pfister.

vdt. Elfer.

Nr. 2,695. Freiburg. (Mundtodterklärung.) Dem Herrmann Koch von St. Georgen wird Joseph Kiefer von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im L. R. S. 499 aufgeführten Geschäfte nicht vornehmen darf.

Freiburg, den 6. Febr. 1838.

Großh. badisches Stadlamt.  
v. Bogel.

vdt. Dörffer.

### Versteigerung des Hubbades.



Dienstag, den 10. April d. J., soll dieses Bad einer öffentlichen und definitiven Versteigerung, im Lokale selbst, ausgesetzt werden.

Nachweisungen über die Bedingungen oder wegen Handverkauf, ertheilen Theodor Kamymann im Hubbade und Karl Fr. Lindauer, Handelsmann in Rheinbühlhofsh im.

Der Weiler Hub liegt in einer sehr reizenden, milden, fruchtbaren und gesunden Gegend des Großherzogthums Baden, in der Ebene am Fuße der Vorhügel zwischen Sasbach und Mühl, Ostersweier und Neusäß, 4 Stunden von Baden, 5 von Offenburg und Rastatt, 7 von Straßburg entfernt.

Außer dem geräumigen, soliden, zweckmäßig eingerichteten Badhause, ein Quadrat von 205 auf 140 Fuß bildend, und, nebst dem großen hohen Saale, 70 Wohnzimmer und andere Säle, 25 Badkabinette, Gallerieen und andere Bedürfnisse und Bequemlichkeiten, auch das, für die das ganze Jahr offenbleibende Gastwirthschaft,

bestimmte Lokal enthaltend, begreift dieses Gut die durch die Straße davon getrennten Stallungen und andere Oekonomigebäude, die seit mehreren Jahrhunderten geschätzte Thermalquelle, Gärten, Anlagen, Wald, zusammen eine Oberfläche von mehr als 10 Morgen einnehmend.

Auch Feld, vortrefliche Wiesen und Aebden, so wie alle zur Einrichtung der Badwirthschaft gehörigen Fahrnisse könnten an einen neuen Besitzer besonders abgegeben werden.

Sollte der Käufer zur Unterhaltung einer Spielbank während der Saison Lust tragen, so kann ihm die Befugniß dazu leicht verschafft werden.

Dieses Bad, von einem guten Gastwirth mit Vortheil zu benutzen, könnte aber auch, zum Theil oder ganz, als Landgut oder zu einer industriellen Anstalt verwendet werden, wozu ihm die durch den Hof und die Anlagen liegenden nie verlegenden Bäche, Wiesen und die Nähe der Landstraßen und des Rheinhafens zu Freistett sehr zu statten kommen würden.

Der Zuschlag wird zu einem äußerst herabgesetzten Preise so gleich erfolgen.

Der Eigenthümer: Fr. Kampmann.

Nr. 1,092. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Thomas und Sebastian Liker von Hottingen, welche auf die diesseitige an sie ergangene öffentliche Aufforderung vom 4. September 1835, Nr. 11,067, sich nicht gemeldet haben, noch von welchen sonst eine Nachricht über sie eingekommen ist, werden hiermit als verschollen erklärt, und deren Vermögen, aus 557 fl., beziehungsweise 519 fl., bestehend, ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Säckingen, den 25. Jan. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.  
v. Weinzierl.

Nr. 1,875. Sinsheim. (Verschollenheitserklärung.) Dader schon seit 28 Jahren abwesente Jakob Schwefurtz von Sinsheim auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Nov. 1836 weder von seinem jetzigen Aufenthalte arher Nachricht gegeben, noch über die ihm zugefokene Ruignichtung an dem Vermögen seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Eva, geb. Zuberon, verfügt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und fragliche Ruignichtung seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, überlassen.

Sinsheim, den 1. Febr. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.  
Lang.

vdt. Sommer.

Stuttgart. (Verkauf einer Buchhandlung.) Von dem k. Stadtgericht dahier bin ich beauftragt, die Verlags- und Antiquariatsbuchhandlung des abwesenden Buchhändlers C. J. Kraft dahier, welcher die Firma Hausmann'sche Antiquariatsbuchhandlung hatte, bis

Montag, den 12. März d. J., zur öffentlichen Versteigerung zu bringen. Ich lade daher die Kaufliebhaber auf den gedachten Tag,

Morgens 9 Uhr,

in das Komtoir der Hausmann'schen Buchhandlung, Postplatz Nr. 3, mit dem Bemerkten ein, daß die Verlagsartikel, je nach Umständen, einzeln oder im Ganzen, die Antiquariatsartikel aber nur im Ganzen zur Versteigerung kommen.

Die kadtgerichtliche Genehmigung, welche sich vorbehalten wird, kann, je nach Umständen, noch an demselben Tage erfolgen. Die Einsicht des Lagers steht den Kaufliebhabern von heute an jeden Tag offen.

Stuttgart, den 31. Jan. 1838.

W. Rueff, Kaufmann und  
Kuciler von C. J. Kraft.